LANDLIEBE
Molkereiprodukte
GmbH

Landliebe Molkereiprodukte GmbH • Postfach 31 51 • 74021 Heilbronn

foodwatch e.V.
Herrn Martin Rücker
Brunnenstraße 181
10119 Berlin

vorab per Telefax: 030/240476-26
Anzahl der Seiten: 3

Unser Zeichen	*Telefon*	*Telefax*	*Datum*
[redacted]	07131 489-[redacted]	07131 [redacted]	20.11.2018

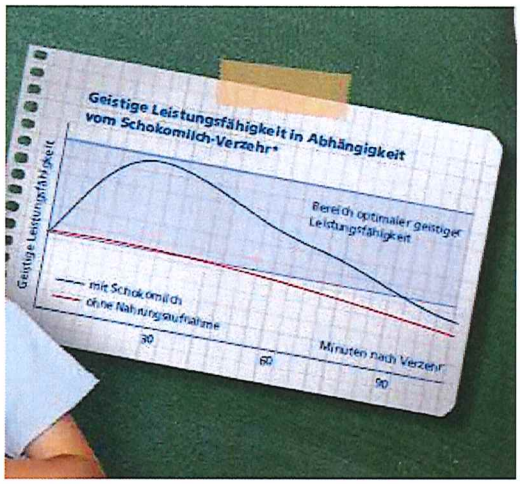
Ihre Abmahnung vom 24. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Rücker,

in oben genannter Angelegenheit bedanken wir uns zunächst für die Fristverlängerung. Wir haben Ihre Abmahnung geprüft und werden nachfolgend im Hinblick auf die fünf abgemahnten Aussagen eine Unterlassungserklärung abgeben. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Aussagen aus unserer Sicht sachlich zutreffend sind und sie auf wissenschaftlichen Untersuchungen und Studien beruhen. Allerdings räumen wir ein, dass die Darstellung nicht alle formal-juristischen Anforderungen der HCVO erfüllt hat. Daher werden wir die Angaben künftig nicht mehr verwenden.

Die Landliebe Molkereiprodukte GmbH verpflichtet sich daher gegenüber dem foodwatch e.V., Brunnenstraße 181, 10119 Berlin, ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage, gleichwohl rechtsverbindlich, es bei Meidung einer für jeden Fall schuldhaften Zuwiderhandlung fällig werdenden, vom foodwatch e.V. nach billigem Ermessen festzusetzenden und im Streitfall vom zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit zu überprüfenden Vertragsstrafe zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr für Landliebe Schokomilch in Broschüren oder auf den Websites www.fuer-mich-lieber-milch.de bzw. www.mynewsdesk.com mit den nachfolgenden Angaben zu werben und/oder werben zu lassen:

1.



2. „Landliebe Schokomilch lässt sich vor allem für Situationen empfehlen, in denen über einen längeren Zeitraum keine Kohlenhydrate aufgenommen wurden und im Zeitbereich von ein bis maximal zwei Unterrichtsstunden (45 und 90 Minuten) hohe geistige Herausforderungen zu bewältigen sind. In derartigen Situationen befinden sich beispielsweise Nichtfrühstücker, die schulische und mental anspruchsvolle berufliche Leistungen erbringen wollen oder sollen.“;

3. „Kakao steigert die Intelligenz und Konzentration“;

4. „Kakao zum Frühstück verursacht weniger Karies als Wasser“;

5. „Kakao schmeckt und macht geistig fit“.

Die Verteilung der von Ihnen abgemahnten Broschüre haben wir bereits eingestellt und die Angaben auch von unseren Websites entfernt. Allerdings bitten wir um Verständnis dafür, dass wir Broschüren, die sich zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung bereits im Besitz Dritter befinden, die nicht unsere Erfüllungsgehilfen sind, nicht wieder zurückholen können. Ebenso wenig umfasst die Unterlassungserklärung Inhalte, die von Dritten, die nicht unsere Erfüllungsgehilfen sind, übernommen worden sind und die ohne unser Zutun in sonstiger technischer Weise auf Websites Dritter öffentlich zugänglich gemacht worden sind oder öffentlich zugänglich gemacht werden, wie z. B. dem Google Cache.

Wir möchten noch einmal betonen, dass wir die oben wiedergegebenen Angaben künftig nicht mehr verwenden werden, um hier nicht über formal-juristische Begleitfragen streiten zu müssen. Unabhängig davon ist jedoch das Schulmilchprogramm als solches ein Projekt, das uns nach wie vor sehr am Herzen liegt und für das wir auch weiter eintreten werden. Wir werden weiterhin alles dafür tun, dass Schulkinder auch künftig mit Milchprodukten versorgt werden und dass sie eine sachgerechte Ernährungsaufklärung erhalten, damit sie sich abwechslungsreich und ausgewogen ernähren bzw. eine bewusste Wahl treffen können.

Wir sind davon überzeugt, dass foodwatch und Landliebe im Kern das gemeinsame Anliegen teilen, auf die Ernährung gerade von Kindern positiv einzuwirken. Sie kritisieren in diesem Zusammenhang allerdings, dass nicht nur Milch, sondern auch zuckerhaltiger Kakao an den Subventionierungen im Rahmen des Schulmilchprogrammes partizipiert. Dies liegt nur daran, dass nicht alle Kinder den Geschmack purer Milch mögen. Auch diese Kinder sollen jedoch die Möglichkeit erhalten, in den Genuss von subventionierten Milcherzeugnissen zu kommen, so dass im Rahmen dieses Programmes auch Schulkakao angeboten wird. Insofern ist staatlich vorgegeben, dass die Zuckerzugabe unter 7 % liegen muss. Unser Schulkakao hat einen Anteil von ca. 4 % zugesetztem Zucker, so dass wir deutlich unter dem zulässigen Gehalt liegen. Der Zuckergehalt des Schulkakaos liegt erheblich unter demjenigen von herkömmlichen Erfrischungsgetränken, die die Kinder erfahrungsgemäß kaufen würden, wenn nicht auch der Kakao subventioniert würde. Durch die Integration von Kakao erreicht das Schulmilchprogramm daher auch die Schüler, die pure Milch nicht trinken würden. Sie werden auch über den Kakao dann jedenfalls mit nährstoffreicher Milch und insbesondere auch dem für sie besonders wichtigen Kalzium versorgt.

Die von Ihnen geübte grundsätzliche Kritik an dem Schulmilchprogramm bzw. der Subventionierung unterschiedlicher Milcherzeugnisse können wir daher nicht nachvollziehen. Wir sind aber grundsätzlich gern bereit, das Thema noch einmal in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen zu erörtern. Vielleicht könnten auf diesem Weg ggf. bestehende Missverständnisse ausgeräumt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Landliebe Molkereiprodukte GmbH

[redacted]